



STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 25 | 2. Dez. 2009 | 18. Jahrgang

Dank und Anerkennung für ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement hat viele Facetten. Menschen, die für andere da sind, ihnen in Not und Elend zur Seite stehen oder auch einfach nur zuhören können, sind genau so wichtig, wie in tausenden Vereinen engagierte Sportlerinnen und Sportler. Ob als Hausfrau, als Schöffe oder Bewährungshelfer, als Wahlhelfer oder in einem politischen Gremium Tätiger, ob als Helfer bei Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten oder als Betreuer von Kindern und Jugendlichen - ehrenamtlich Tätige warten nicht darauf, dass andere das Notwendige tun, sondern nehmen die Verantwortung selbst in die Hand und gestalten so unsere Gesellschaft mit. Denn die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist auch eine Mitmachgesellschaft. Dieses Mitmachen sollte sich nicht nur auf die Teilnahme an Wahlen beschränken. Das Engagement für die anderen, das Eintreten füreinander - sei es nun aus sozialer Verantwortung, aus christlicher Nächstenliebe, aus Solidarität, aus Spaß an der Sache oder vielleicht sogar aus schlechtem



Wohlfühlen wird nicht nur durch das Stadtbild bestimmt. Ehrenamtliches Engagement ist auch in Rostock genauso wichtig.

Foto: Fotoagentur nordlicht

Gewissen - ist die Grundlage für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Jede Dritte und jeder Dritte in Deutschland sind ehrenamtlich engagiert. Ob im Sportverein oder bei der Seniorenbetreuung, im Ortsbeirat, im sozialen oder religiösen Bereich: Das Engagement für Mitmenschen ist die Basis für das Wohlfühl und

Geborgensein. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind aber auch eine Chance für jede und jeden einzelnen, sich einzumischen und seine Lebenswelt mitzugestalten. Freiwilliges Engagement ist

dadurch nicht nur Hilfe für andere, sondern bedeutet auch persönliche Weiterentwicklung.

Auch in diesem Jahr stehen ehrenamtlich tätige Rostockerinnen und Rostocker daher im Mittelpunkt eines Empfangs im Rathaus. Am Freitag, dem 4. Dezember, sind über 300 Menschen stellvertretend für alle Bereiche des freiwilligen Engagements in die Rathauhalle eingeladen. „Vielfältiges ehrenamtliches Engagement entscheidet über die Lebensqualität und Lebendigkeit unseres gesellschaftlichen Miteinanders“, unterstreicht Oberbürgermeister Roland Methling.

Besonderer Dank gilt in dem nun zu Ende gehenden Jahr den über 1.800 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die zum Gelingen der Europa- und Bürgerschaftswahlen am 7. Juni und der Bundestagswahl am 27. September beigetragen haben. Im Mittelpunkt der Ehrungen stehen aber auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, soziale Projekte, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer von Gästen in Rostock.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Stellenausschreibung* - Seite 2
- *Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick* - Seite 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 16. Dezember.

Fotoausstellung im Ortsamt Reutershagen

„Chile - magische Kontraste eines Landes“ heißt eine Ausstellung, die noch bis 5. Februar 2010 im Ortsamt Reutershagen in der Goerdelerstraße 53 zu sehen ist. Gezeigt werden 24 großformatige Aufnahmen aus dem Andenland sowie von der Osterinsel.

Das Ortsamt hat montags von 9.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.30 Uhr, donnerstags 12.00 bis 16.00 Uhr und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Mittwochs ist das Ortsamt geschlossen.

Öko-Weihnachtsbäume aus der Rostocker Heide

Der Rostocker Weihnachtsmarkt ist nicht nur jedes Jahr ein Anziehungspunkt für Tausende Rostocker und ihre Gäste - er ist auch aus ökologischer Sicht im wahrsten Sinne „unübersehbar“. Die beiden großen Weihnachtsbäume am Haus der Schifffahrt und am Kröpeliner Tor sind in diesem Jahr erneut FSC-Weihnachtsbäume. „Sie kommen, wie bereits seit Jahren, direkt aus der Rostocker Heide, dem Jahrhunderte alten Stadtwald der Hansestadt und dieser ist seit zehn Jahren ununterbrochen nach den Standards und Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert“, berichtet

anerkannt der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus. Die beiden Bäume haben nicht nur ökologisch sinnvolle kurze Transportwege hinter sich, sondern sind mit 18 bzw. 25 Metern Höhe sicher unter den größten Öko-Weihnachtsbäumen Deutschlands zu finden. Die Entscheidung der Großmarkt GmbH Rostock für Bäume aus dem FSC-zertifizierten Stadtwald liefert gleichzeitig ein gutes Beispiel für die vielfältigen Nutzungen aus der Rostocker Heide. Auch die rund 2500 Dekorationsbäume auf dem Weihnachtsmarkt kommen aus der Rostocker Heide - aufgewachsen

ohne Pflanzenschutzmittel, Dünger oder andere Fremdstoffe. Hier bietet das FSC-Zertifikat ebenso eindeutige und nachprüf-bare Qualität.

Dieses Gütesiegel ist Nachweis für vorbildliche ökologisch nachhaltige Waldbewirtschaftung und wird von allen großen Naturschutzverbänden unterstützt. Die Vergabe des FSC-Zertifikates geht in Rostock auf einen Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 1999 zurück. „Mit dieser Zertifizierung für nachhaltige Waldwirtschaft stellt das Stadtforstamt nicht nur eine dauerhaft hohe Qualität der fachlichen Arbeit unter Beweis, son-



Der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf in der Heide findet vom 10. bis 20. Dezember (solange der Vorrat reicht) täglich von 9 bis 16 Uhr statt.

Foto: Stadtforstamt

dern erreicht auch eine größtmögliche öffentliche Beteiligung

bei allen Belangen des Waldes“, so Senator Holger Matthäus.

Fischereischeinprüfungen 2010

Lehrgang	Prüfung	Prüfungsort
1. bis 4. Februar, 17.00 bis 21.00 Uhr	4. Februar, 17.30 Uhr	Rod's World
6. bis 7. Februar, 10.00 bis 18.00 Uhr	8. Februar, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
8. bis 10. Februar, 9.00 bis 14.00 Uhr	11. Februar, 10.00 Uhr	LIKEDEELER
13. bis 14. Februar, 8.00 bis 15.00 Uhr	15. Februar, 18.00 Uhr	Jugend zur See
1. bis 4. März, 17.00 bis 21.00 Uhr	4. März, 17.30 Uhr	Rod's World
13. bis 14. März, 10.00 bis 18.00 Uhr	15. März, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
10. bis 11. April, 10.00 bis 18.00 Uhr	12. April, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
10. bis 11. April, 8.00 bis 15.00 Uhr	12. April, 18.00 Uhr	Jugend zur See
12. bis 15. April, 17.00 bis 21.00 Uhr	15. April, 17.30 Uhr	Rod's World
3. bis 6. Mai, 17.00 bis 21.00 Uhr	6. Mai, 17.30 Uhr	Rod's World
8. bis 9. Mai, 10.00 bis 18.00 Uhr	10. Mai, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
7. bis 10. Juni, 17.00 bis 21.00 Uhr	10. Juni, 17.30 Uhr	Rod's World
12. bis 13. Juni, 10.00 bis 18.00 Uhr	14. Juni, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
12. bis 13. Juni, 8.00 bis 15.00 Uhr	14. Juni, 18.00 Uhr	Jugend zur See
5. bis 8. Juli, 17.00 bis 21.00 Uhr	8. Juli, 17.30 Uhr	Rod's World
10. bis 11. Juli, 10.00 bis 18.00 Uhr	12. Juli, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
12. bis 14. Juli, 9.00 bis 14.00 Uhr	15. Juli, 10.00 Uhr	LIKEDEELER
14. bis 15. August, 10.00 bis 18.00 Uhr	16. August, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
14. bis 15. August, 8.00 bis 15.00 Uhr	16. August, 18.00 Uhr	Jugend zur See
6. bis 9. September, 17.00 bis 21.00 Uhr	9. September, 17.30 Uhr	Rod's World
11. bis 12. September, 10.00 bis 18.00 Uhr	13. September, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
4. bis 7. Oktober, 17.00 bis 21.00 Uhr	7. Oktober, 17.30 Uhr	Rod's World
9. bis 10. Oktober, 10.00 bis 18.00 Uhr	11. Oktober, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
9. bis 10. Oktober, 8.00 bis 15.00 Uhr	11. Oktober, 18.00 Uhr	Jugend zur See
18. bis 20. Oktober, 9.00 bis 14.00 Uhr	21. Oktober, 10.00 Uhr	LIKEDEELER
6. bis 7. November, 10.00 bis 18.00 Uhr	8. November, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
8. bis 11. November, 17.00 bis 21.00 Uhr	11. November, 17.30 Uhr	Rod's World
4. bis 5. Dezember, 10.00 bis 18.00 Uhr	6. Dezember, 9.00/18.00 Uhr	Belle's Angelschule
4. bis 5. Dezember, 8.00 bis 15.00 Uhr	6. Dezember, 18.00 Uhr	Jugend zur See

Schlaglicht auf den Standort

Zum Ende des „Rostocker Wissenschaftsjahr 2009“ können die Organisatoren vom Verein „Rostock denkt 365“ e.V. zurückschauen auf Wissenschaftswochen, Ausstellungen, Preisverleihungen und Preisgewinne, ein volles Zelt im „Wissenschaftszirkus Fantasia“ und vieles mehr.

365 Einzelveranstaltungen waren es, die im „Rostocker Wissenschaftsjahr 2009“ den Rostockern und ihren Gästen zeigten, welche wissenschaftlichen Einrichtungen es in der Hanse- und Universitätsstadt gibt und woran die über 5.000 Beschäftigten wirken.

Allein im „Wissenschaftszirkus Fantasia“ - der von April bis Oktober durch Rostocks Stadtteile tourte - fanden 43 Mal die „Familienuni“ und der „KinderCampus“ statt.

In fünf Wissenschaftswochen, die das Profil der Rostocker Forschung in einer Woche voller Programm bündelten, und Veranstaltungen wie der „Science@Sail“, dem „All-Tag“ und der Informatikgala „Technik für Menschen“ konnten über 15.000 Menschen begeistert werden. Auch Kunstausstellungen, die von der Wissenschaft angeregt

wurden - wie „figurative sense“ in der Kunsthalle und „Harmonia mundi“ im Kulturhistorischen Museum - brachten das Publikum mit Forschungsthemen an ungewöhnlichen Orten in Kontakt.

2010 geht es weiter mit dem Veranstaltungsprogramm und dem Ziel, Menschen auf die exzellenten wissenschaftlichen Leistungen des Standorts aufmerksam zu machen. Zuvor wird der Abschluss des „Rostocker Wissenschaftsjahr 2009“ feierlich begangen.

Am 3. Dezember lädt „Rostock denkt 365“ um 18.30 Uhr in die Kunsthalle Rostock ein zum Partnerschaftsgipfel „Rostock denkt bis 2019“. Geladen sind neben hunderten Unterstützern vor allem die Mitstreiter der strategischen Partnerschaften sowie Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur.

In einer Podiumsdiskussion „Rostock denkt bis 2019“ werden neben Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling und dem Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Udo Michallik, auch Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock, Prof. Dr. Udo Kragl, Vorsitzender

von „Rostock denkt 365“, Wolfgang Conrad von der Suzlon Energy GmbH und Dr. Christine Grünwald von der IHK zu Rostock zu Wort kommen. Das Podium schaut voraus auf die Jubiläen von Stadt und Universität in den Jahren 2018 und 2019, auf die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes in den kommenden zehn Jahren und auf die künftige Arbeit von „Rostock denkt 365“ an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft und den vielen gesellschaftlichen Gruppierungen Rostocks.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen, sich mit Fragen und Meinungen daran zu beteiligen. Der Informatiker und Leiter der Profillinie „Erfolgreich Altern“ der Universität, Prof. Dr. Thomas Kirste, wird im Anschluss kurz und kurzweilig Wissenschaft von morgen vorstellen. In diesem Falle „Intelligente Assistenzsysteme“, so der Titel seiner Schau.

Wer mehr über „Rostock denkt 365“ erfahren will, wendet sich an das Vereinsbüro unter Telefon 3759800 oder per E-Mail an denken@rostock365.de. Mehr dazu auch im Internet unter www.rostock365.de.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende, bis zum 31. August 2012 befristete Planstelle im Amt für Umweltschutz zu besetzen:

Projektmanager/in „Klimaschutz“

Aufgabengebiet:

Ausführung des vom Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderten Vorhabens „KSI: Klimaschutz in Rostock - Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes durch einen Klimamanager“

- Entwicklung und Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzrahmenkonzeptes der Hansestadt Rostock,
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Entwicklung von Informations- und Bildungsangeboten zum Thema Klimaschutz, insbesondere für Kinder und Jugendliche,
- Erarbeitung und Begleitung von öffentlichen Kampagnen zum Thema Klimaschutz,
- Vernetzung der Klimaschutzakteure der Hansestadt zum lokalen Klimabündnis,
- Recherche und Vorbereitung der Beantragung weiterführender Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der entwickelten Konzepte,
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss Ingenieurwissenschaften oder vergleichbarer Abschluss,
- Erfahrungen auf dem Gebiet Klima-/Umweltschutz,
- Kenntnisse bei technischen Normen (DIN, VDI, VDE, EnEV), innovativen Technologien in Umweltschutz und Energietechnik, Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWG),
- Kommunikations- und Moderationsfähigkeit, Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 11, bewertet.

Schwerbehinderte Interessentinnen und Interessenten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/Bewerberinnen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 18. Dezember 2009 an die:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement
18050 Rostock.

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement
Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus.

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
M.V. Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

Alkohol unter Kontrolle

Projekt „HaLT“ in der Hansestadt Rostock

Immer früher fangen Jugendliche mit dem Trinken an. In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Einstiegsalter auf 14,5 Jahre gesunken. Laut der jüngsten Drogenaffinitätsstudie der BZgA¹ trinken die 12- bis 15-Jährigen im Durchschnitt bereits 15,3 g reinen Alkohol pro Woche und die 16- bis 17-Jährigen schon 89,1 g, das sind rund 14g mehr als die 22- bis 25-Jährigen.

Der Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen hat dramatische Ausmaße angenommen. 20 Prozent der 12- bis 17-Jährigen praktizieren ein exzessives Rauschtrinken. 2007 wurden über 23.000 Kinder und Jugendliche mit Alkoholvergiftungen in Krankenhäuser eingeliefert, 2000 waren es noch 9.500. Die Folgeschäden sind enorm: Sie reichen von gesundheitlichen Schäden bei den Jugendlichen bis hin zu alkoholbedingten Gewalttaten, Vandalismus oder Trunkenheitsfahrten, die nicht selten zu Todesopfern führen.

Gerade die Pubertät ist eine schwierige Phase. Die Jugendlichen wollen sich vom Eltern-



haus lösen, haben aber in der Welt der Erwachsenen noch große Schwierigkeiten, sich zu behaupten. Alkohol wirkt enthemmend, entspannend und hilft so dabei, sich über Verbote hinwegzusetzen. Er schmeckt den Jugendlichen zwar nicht unbedingt, doch wenn der Wodka mit Cola oder einem Energy-Drink gemixt wird, mundet er angenehmer. Wer als Jugendlicher mithalten will, muss auch mittrinken. Wer nichts trinkt, kann schnell zum Außen-seiter werden. Doch der Alkoholkonsum wird in unserer Gesellschaft toleriert, er ist Bestandteil der Erwachsenenwelt.

Darum ist Alkoholmissbrauch von Jugendlichen auch ein gesamtgesellschaftliches Problem. Alkohol ist sehr billig. Eine Flasche Wodka ist mit 3,99

EUR im Angebot billiger als eine Kinokarte.

In Deutschland wird Alkohol sehr stark beworben - zum Beispiel mit Bildern von Sportlern. Die von der DAK im Mai 2009 veröffentlichte Studie belegt, dass je mehr Alkoholwerbung Jugendliche schauen, desto mehr Alkohol trinken sie auch. Feiern und Spaß mit Alkohol hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert.

Ziel einer effektiven Alkohol-Prävention ist es deshalb, die Jugendlichen so früh wie möglich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu motivieren. Dazu braucht es zum einen entsprechende Rahmenbedingungen und zum anderen glaubwürdige Vorbilder in der Erwachsenenwelt.

Notwendig für eine erfolgreiche

Präventionsarbeit vor Ort ist die Kooperation aller Akteure, nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung, sondern insbesondere auch mit Vereinen, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen, dem Einzelhandel sowie Gaststätten.

Um dieses Vorhaben voran zu bringen, hat das Ministerium für Gesundheit und Soziales die Förderung von „HaLT - Hart am Limit“-Projekten in den Städten, Gemeinden und Landkreisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben.

Unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters ist die Hansestadt Rostock eine von sechs Projektstandorten.

Die Zielsetzung des kommunalen HaLT-Netzwerkes der Hansestadt Rostock beinhaltet die Schlüsselbegriffe Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachse-

nen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung.

Eine weitere Säule des HaLT-Projektes bietet Jugendlichen, die mit einer Alkoholvergiftung in eine Klinik eingewiesen wurden, ein Gesprächsangebot in der Klinik und im Anschluss ein Gruppenseminar, in dem der eigene Alkoholkonsum kritisch hinterfragt wird und Wege zu einem risikoarmen Konsum aufgezeigt werden.

Mit HaLT gelingt die systematische und frühzeitige Ansprache von Kindern und Jugendlichen, die mit einer schweren Alkoholvergiftung stationär behandelt werden müssen. Grundlage hierfür ist das neue HaLT-Netzwerk mit dem Aufbau von funktionierenden Schnittstellen zwischen Medizin und Suchtprävention.

**Gesundheitsamt
Dr. Antje Wrociszewski
Leitung und Koordination
des HaLT-Netzwerkes**

¹ „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008 Eine Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Verbreitung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, S.27

HaLT - Hart am Limit - ein Projekt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

HaLT ist ein Suchtpräventionsprojekt, das auf zwei unterschiedlichen Säulen basiert, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Zum einen werden in der Universitäts-Kinder- und Jugendklinik nach stationär behandelte Alkoholvergiftung aufklärende ärztliche Einzelgespräche für betroffene Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein erlebnisorientiertes Gruppenangebot zu nutzen. Zum anderen gibt es das HaLT-Netzwerk der Hansestadt Rostock mit den Zielstellungen

- einer konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes
- der Sensibilisierung von Eltern und Lehrkräften durch Präventionsangebote
- der Schulung von Personal aus Gastronomie und Handel zur Sensibilisierung im Umgang mit dem Jugendschutzgesetz
- langfristige Reduzierung von riskantem Trinkverhalten unter jungen Menschen
- gezielte Prävention an Brennpunkten

Leitung und Koordination:
Gesundheitsamt, Dr. Antje Wrociszewski, Sucht- und Psychiatriekoordinatorin
Paulstr. 22, Tel. 381-5346,
E-Mail: halt@rostock.de,
www.rostock.de/halt

In den letzten Jahren mussten in der Hansestadt Rostock immer mehr Kinder und Jugendliche mit Alkoholvergiftungen auf der Akutstationen der Kinder- und Jugendklinik behandelt werden.

Das HaLT-Projekt reagiert auf den Anstieg des sogenannten „Rauschtrinkens“ - das schnelle Trinken bis zum Umfallen, das Trinken bis der Arzt kommt.

Wir empfehlen

- Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihren Alkoholkonsum insgesamt zu reduzieren,
- auf einen vollständigen Konsumverzicht in bestimmten Situationen und Lebensphasen, wie z.B. im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz oder während der Schwangerschaft.

Wir wollen vor allem Erwachsene erreichen,

- die zur konsequenten Umset-

zung bestehender gesetzlicher Möglichkeiten bereit sind,

- die sich ihrer Verantwortung und Vorbildwirkung im Umgang mit Alkohol bewusst werden,
- die die kommunale Alkoholpolitik mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und zum Imagewandel im Umgang mit Alkohol zu unterstützen.

Im Jugendschutzgesetz ist u.a. geregelt:

Unter 16 Jahren ist der Verkauf und Konsum von Bier, Wein, Sekt, Bier- und Weinmix sowie von Spirituosen und Alcopops verboten.

Für 16- bis unter 18 Jahren ist der Verkauf und Konsum von Bier, Wein, Sekt, Bier- und Weinmix erlaubt, von Spirituosen und Alcopops jedoch ebenfalls wie bei den unter 16-Jährigen verboten.

Aufenthalt in Diskotheken ist für unter 16-Jährige nur in Begleitung von Eltern oder Erziehungsbeauftragten erlaubt. Über 16- bis 18-Jährige dürfen sich bis 24 Uhr allein in Diskotheken aufhalten.

Schauen Sie nicht weg, wenn Kinder und Jugendliche sich

betrinken. Sprechen Sie betrunkenen Kinder und Jugendliche an und sorgen Sie für einen sicheren Heimweg.

Komatöse Alkoholvergiftung bedeutet bei Jugendlichen

- ca. 1 bis 1,5 Promille Blutalkoholkonzentration,
- Hirnschädigungen mit schlechten Gedächtnisleistungen als Folge,
- dass lebenswichtige Reflexe ausgeschaltet werden - so kann Erbrochenes in die Lunge gelangen und die Gefahr eines Erstickungstodes bestehen oder die Gefahr einer Lungenentzündung oder Verätzungen in der Lunge auslösen,
- dass Risiken von massiver Unterkühlung bis hin zum Erfrierungstod durch Erhöhung der Hauttemperatur bei gleichzeitig erniedrigter Körperkerntemperatur auftreten können,
- Vergiftungssymptome, der Tod kann durch Atemlähmung eintreten.

Der jugendliche Organismus baut Alkohol sehr langsam ab, weil

ihm noch ein alkoholabbauendes Enzym fehlt. Dieses bildet sich erst, wenn der Blutalkoholspiegel längere Zeit über 0,5 Promille liegt.

Die tödliche Dosis beträgt für Erwachsene 6 bis 8 g Alkohol/kg Körpergewicht. Oft treten jedoch tödliche Alkoholvergiftungen auch schon nach dem Genuss wesentlich geringerer Mengen, wie 2 bis 5 g Alkohol/kg Körpergewicht auf.

Informationen zum Thema:

www.rostock.de/halt,
E-Mail: halt@rostock.de
www.halt-projekt.de
www.bzga.de
www.bist-du-staerker-als-alkohol.de

wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Kinderschutzhotline
Mecklenburg-Vorpommern
0800 1414007

Auf Wintersaison gut vorbereitet

Die Vorbereitungen auf die bevorstehende Wintersaison wurden mit der jährlichen Beratung der Winterdienstkommission in der Hansestadt Rostock abgeschlossen. Die Fahrbahnen werden in Rostock nach drei Dringlichkeitsstufen im Winterdienst betreut. Es gelten die Stufe A für verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen, die Stufe B für Verbindungsstraßen und die Stufe C für Wohnstraßen. Für den Fahrverkehr in den Wohnstraßen der Stufe C wird auch dieses Jahr zu Gunsten des Umweltschutzes auf den Einsatz von Streusalz beim Straßenwinterdienst verzichtet. Dadurch werden die Wurzeln der Straßenbäume geschont und Boden- und Wasserhaushalt nur bis auf ein notwendiges Minimum belastet. Die Winterdienstleistung wird sich ausschließlich auf die Beräumung der Straßen beschränken. Einen Streudienst wird es nur bei außergewöhnlichen Witterungslagen wie Blitzeis geben. Der Winterdienst auf Gehwegen ist überwiegend den anliegenden

Grundstückseigentümern übertragen. Der durchzuführende Winterdienst umfasst das Räumen und Streuen auf der anliegenden Gehweglänge in einer Breite von etwa 1,50 Metern, auf der Hälfte der anliegenden Fahrbahnbreite - soweit die Satzung dies festlegt - und auf den Abfallbehälterstellplätzen. Die Beschreibung der Einsatzzeiten zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte sind in der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock detailliert beschrieben. Als Streumittel sind nur abstumpfende Stoffe wie Sand, Kies oder ähnliches zu verwenden. Der Einsatz von Streusalz ist auf Gehwegen im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock nicht gestattet. Das Amt für Umweltschutz und das Stadtamt werden die Durchführung des Winterdienstes kontrollieren und bei Feststellung von Verstößen gegen die satzungsrechtlichen Vorschriften der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock ordnungsbehördlich tätig werden.

Private Schätze begutachten lassen

Wohl in jedem Haushalt gibt es Dinge, die Fragen aufwerfen: das Porzellan-Service von Oma, dessen Alter wir nicht kennen, oder: war der Maler des Landschaftsbildes, das sich seit „Urzeiten“ in der Familie befindet wirklich so ein Berühmter; die Puppe vom Trödler tatsächlich ein „Schnäppchen“? Wer mehr über sein „liebstes Stück“ erfahren möchte, hat heute, am 2. Dezember, hierzu Gelegenheit. Von 14 bis 18 Uhr begutachten die Sammlungsbeauftragten des Kulturhistorischen Museums Rostock Gemälde, Grafiken, Plastiken, Kunsthandwerkliche Arbeiten, Spielzeug, Kleinmöbel, Postkarten, Plakate, Textilien, Dokumente, Militaria, Münzen und Medaillen, ordnen sie zeitlich und stilistisch ein und geben Auskunft über Herkunft und Gebrauch der privaten Schätze. Preistaxierungen werden nicht vorgenommen. Die Begutachtung erfolgt gegen ein Entgelt von 5,00 Euro, ermäßigt 2,50 Euro.

Rostocker Fahrradforum am 3. Dezember

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 3. Dezember 2009 um 18 Uhr im Beratungsraum 2 des Rathauses statt.

Bürger können Ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrsproblemen geben.

Weitere Infos:

Steffen Nozon, Geschäftsführung Fahrradforum, Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Tel. 381-7328, E-Mail: steffen.nozon@rostock.de

Themenschwerpunkt des öffentlichen Forums wird unter anderem ein Bericht über die Fahrradstadt Greifswald sein. Interessierte Bürgerinnen und

130. Ausstellung in der Galerie am Alten Markt

In der Galerie am Alten Markt präsentieren sich zwei Künstlerinnen, die großen Anteil am künstlerischen Geschehen der Stadt haben. Im Herbst 1995 hatte die Galerie Premiere am Alten Markt - ein neues Podium der Kunst war entstanden und beide Künstlerinnen weihten mit ihren Arbeiten den Neubau ein. Am 4. Dezember 2009, nach 14 Jahren also, zeigen Britta Naumann und Anne Sewcz (beide Jahrgang '58) zur 130. Ausstellung des Hauses neue

Arbeiten. Britta Neumann stellt sich mit Impressionen aus der Kurischen Nehrung (Litauen) vor, die anlässlich des 15. Pleinairs vor Ort entstanden sind. Anne Sewcz zeigt stark abstraktierte figürliche Skulpturen aus Stein, Bronze und Holz.

Diese Ausstellung kann vom 5. Dezember 2009 bis 9. Januar 2010 dienstags bis freitags von 10.00 bis 17.30 und samstags von 10.00 bis 15.30 Uhr besucht werden.

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Gartenstadt-Stadtweide 3. Dezember, 18.00 Uhr

Bibliothek Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsitzenden, des 1. und des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden
- Empfehlung einer Vertreterin für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock

Lütten Klein

3. Dezember 2009, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Bericht des Kinderortsbeirates
 - Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates
 - Anträge
 - Fragestunde
- anschließend 19.30 Uhr
- Tagesordnung:**
- Wahl des neuen Ortsbeirates
 - Konstituierung der neuen Ortsbeiratsmitglieder
 - Fragestunde

Reutershagen

8. Dezember, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsitzenden, des 1. und des 2.

Stellvertreter des Vorsitzenden

- Empfehlung einer Vertreterin für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock

Evershagen

8. Dezember, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, H.-Ibsen-Straße 30

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsitzenden, des 1. und des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden
- Bildung der Ausschüsse

Groß Klein

8. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsitzenden, des 1. und des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Dierkow Neu

8. Dezember, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsit-

zenden, des 1. und des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden

- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Benennung einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Stadtteiltisch, den Quartierbeirat und für den Arbeitskreis Netzwerk Migranten
- Vorschlag für die Benennung einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock
- Benennung einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Beirat der Forensischen Klinik Gehlsdorf, für die Arbeitsgruppe „Mühlenfest“ und den Beirat für das Programm „Stärken vor Ort“
- Festlegung der Sitzungstermine des Ortsbeirates für das 1. Halbjahr 2010
- Berichte der Vereine und des Quartiermanagers

Biestow

9. Dezember, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6

Die Tagesordnung wird im Stadtamt rechtzeitig ausgehängt.

Kröpelinertor-Vorstadt

9. Dezember, 19.00 Uhr

Budapester Str. 16

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsitzenden, des 1. und des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden
- Empfehlung zur Wahl einer/eines Vertreterin/Vertreters in den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock
- Bildung von Ausschüssen des Ortsbeirates und Wahl der Mitglieder
- Antrag zur Benennung eines Einwohners mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in den Ortsbeirat
- Bauvoranfrage: Umnutzung einer Diskothek zu zwei oder drei Spielhallen, Wismarsche Str. 6, 7

Südstadt

10. Dezember, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b
Die Tagesordnung wird im Stadtamt rechtzeitig ausgehängt.

Gehlsdorf-Nordost

15. Dezember, 18.30 Uhr

Saal Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Berichte des Kultusausschusses und des Bauausschusses

Stadtmitte

16. Dezember, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wahl des Ortsbeiratsvorsitzenden, des 1. und des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden
- Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock
- Bildung der Ausschüsse des Ortsbeirates und Bestellung der Ausschussmitglieder
- Bebauungsplan Nr. 11.W.150 „Östlich der Stadtmauer“ - Satzungsbeschluss
- Bauantrag
- Zustimmungsverfahren gem. § 77 LBaO M-V Grundinstandsetzung und Erweiterungsbau Haus der Justiz
- Informationen zum Stand Bewohnerparken in der Steintor-Vorstadt

Toitenwinkel

17. Dezember, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Benennung einer/eines Vertreterin/Vertreters für den Stadtteiltisch
- Berichte des Kulturausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft am 28.01.2009 sowie am 06.05.2009 (Änderungsbeschluss) und mit Teilgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	475.990.600 EUR 557.839.300 EUR
2.	im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	129.181.200 EUR 129.181.200 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung	22.039.100 EUR 20.600.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.873.400 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	235.000.000 EUR

Gemäß § 49 Abs. 3 KV M-V wird der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 235,0 Mio. EUR bis zu einem Betrag von 220,0 Mio. EUR mit folgender Auflage genehmigt:

Die Hansestadt Rostock hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 monatlich über den Stand der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu berichten. Der Mitteilung ist vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	450 v. H.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ werden festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan die Erträge auf die Aufwendungen auf der Jahresgewinn auf der Jahresverlust auf	78.651.000 EUR 78.151.000 EUR 500.000 EUR 0 EUR
2.	im Vermögensplan die Einnahmen auf die Ausgaben auf	3.390.000 EUR 3.390.000 EUR
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung	1.220.000 EUR 0 EUR
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	7.860.000 EUR
----	--	---------------

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ werden festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan die Erträge auf die Aufwendungen auf der Jahresgewinn auf der Jahresverlust auf	19.247.000 EUR 18.073.800 EUR 1.173.200 EUR 0 EUR
2.	im Vermögensplan die Einnahmen auf die Ausgaben auf	17.985.000 EUR 17.985.000 EUR
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung	2.726.000 EUR 0 EUR
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.712.000 EUR
5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR

Gemäß §§ 64,49 Abs. 1 KV M-V wird der in § 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb KOE in Höhe von 2.726,0 TEUR teilweise in Höhe von 1.326,0 TEUR genehmigt.

§ 6

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ werden festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan die Erträge auf die Aufwendungen auf der Jahresgewinn auf der Jahresverlust auf	3.572.200 EUR 4.656.100 EUR 0 EUR 1.083.900 EUR
2.	im Vermögensplan die Einnahmen auf die Ausgaben auf	689.000 EUR 689.000 EUR
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung	220.000 EUR 220.000 EUR
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	357.200 EUR

Gemäß §§ 49 Abs. 2, 64 KV M-V i.V.m § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung wird die genehmigungspflichtige Stellenübersicht des Eigenbetriebes mit Auflagen genehmigt.

Der nach § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan der Hansestadt Rostock wird mit Auflagen genehmigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 27.08.2009. Aufgrund des § 48 KV M-V wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2009 vom 2. bis 10. Dezember 2009 (7 Werktagen während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr, in der St.-Georg-Straße 109, 3. Etage, Zimmer 316) zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Rostock, 25. November 2009

(Siegel)

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock

1. Am 28.01.2009 wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock der Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 6 gefasst. Anlass war der abschließende Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Seehafens - Erweiterung der Sondergebietsflächen im Überseehafen -. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Neufassung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock wirksam.

2. Die Fassung der aktuellen Neubekanntmachung ersetzt den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.03.2006 (wirksam mit Bekanntmachung vom 12.07.2006) einschließlich aller bisher wirksamen Ergänzungen und Änderungen des Flächennutzungsplans (Anlage).

Der Erläuterungsbericht in der Fassung vom 01.03.2006 gilt im Zusammenhang mit den Erläuterungsberichten und Begründungen der Ergänzung und der Änderungen fort.

3. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung einschließlich der Erläuterungsberichte und Begründungen werden ab sofort im Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung Städtebauliche Entwicklungsplanung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

Roland Methling
Oberbürgermeister

ANLAGE

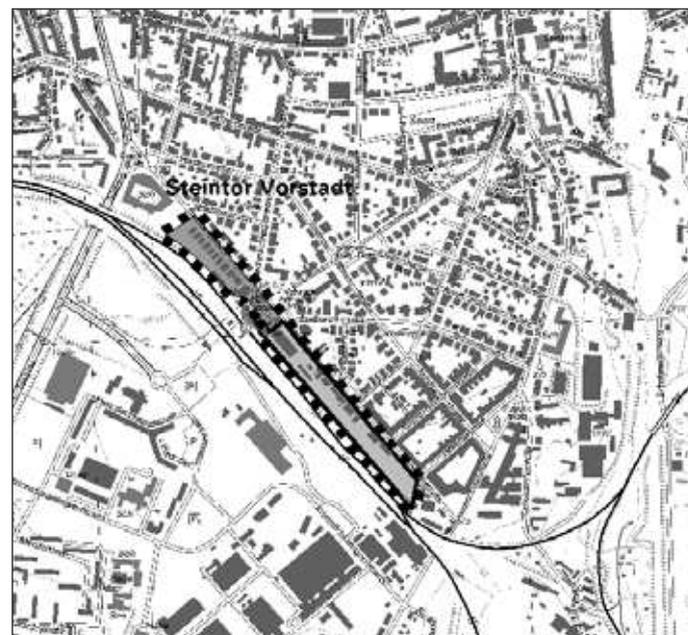
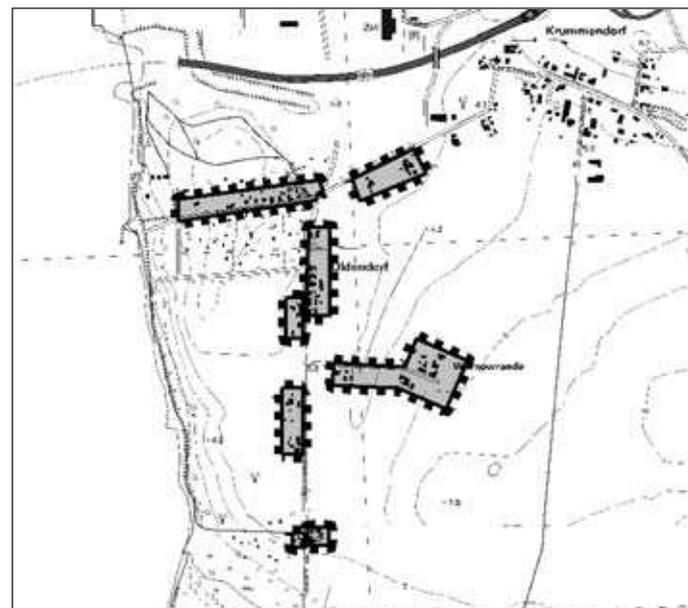
zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans vom 2. Dezember 2009



Ergänzung Nr. 1

Ergänzung der aus der Genehmigung ausgenommenen Bereiche in Krummendorf und südlich der Herweghstraße

wirksam seit 10.07.2007



Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle:

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/ 45 60 70

2. Vergabe-Nr.: 440 2

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Rostock Evershagen Gehweg A.-Kivi-Str. und Park

5. Ausführungszeit: Januar 2010 - Mai 2010

6. Art und Umfang der Leistung:

ca. 1.400 m³ Erdarbeiten

ca. 1.800 m² Pflaster-/Ungeb. Befestigung aufnehmen

ca. 2.400 m² Kiestragschicht herstellen

ca. 1.400 m² Pflasterbelag herstellen

ca. 2.100 m Borde setzen

ca. 3.300 m² Rodungsflächen

Begrünungsmaßnahmen

7. Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen

8. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen können gegen eine Gebühr von 43,80 € beim Büro pck Garten und LandschaftsArchitektur, Luten-Bohn-Weg 5, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 90 63 92, Fax 03 81/ 4 90 63 93, schriftlich angefordert oder ab dem 02.12.2009 abgeholt werden. Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung gegen Quittungsbeleg. Der Versand erfolgt nach Eingang Verrechnungsscheck. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

9. Submission:

Die Angebotseröffnung ist am 14.01.2010, 10.00 Uhr, bei der Rostocker Gesellschaft (Anschrift siehe Punkt 1). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

10. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:

Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

11. Zuschlags- und Bindefristende: 29.01.2010

12. Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:

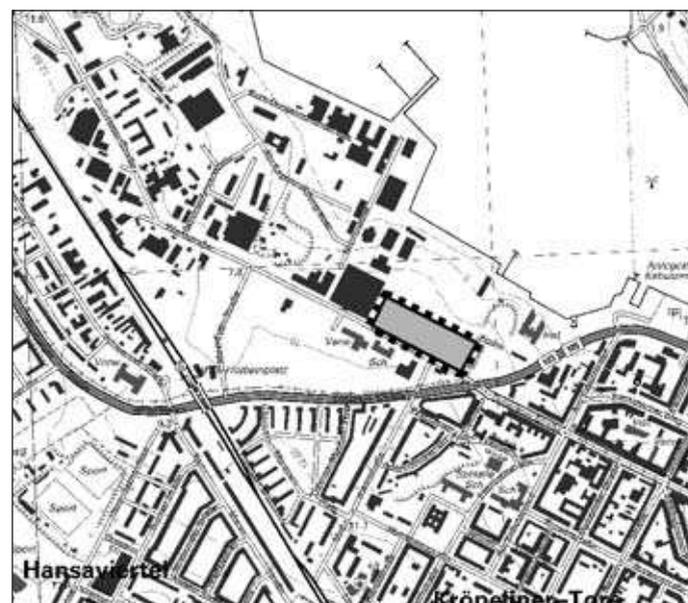
Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin



Änderung Nr. 1

Teilfläche der ehemaligen Neptunwerft

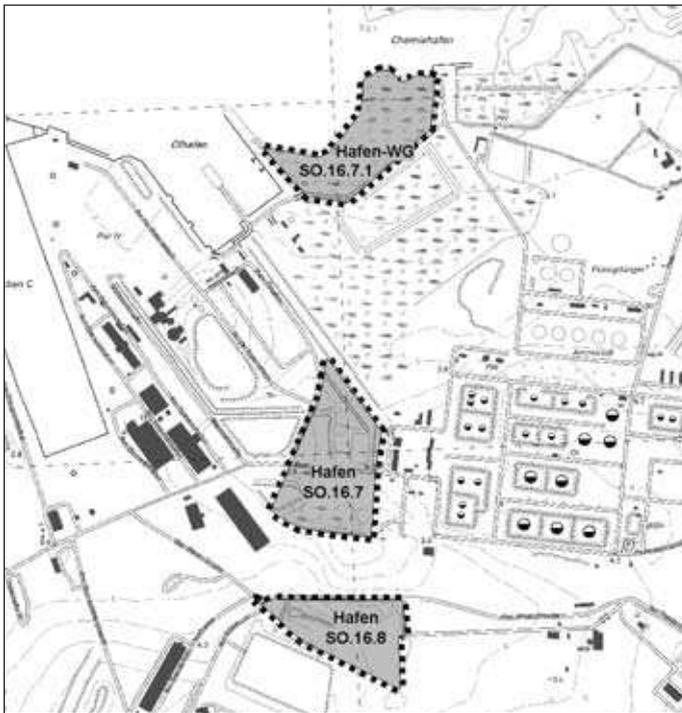
wirksam seit 17.05.2007



Änderung Nr. 2

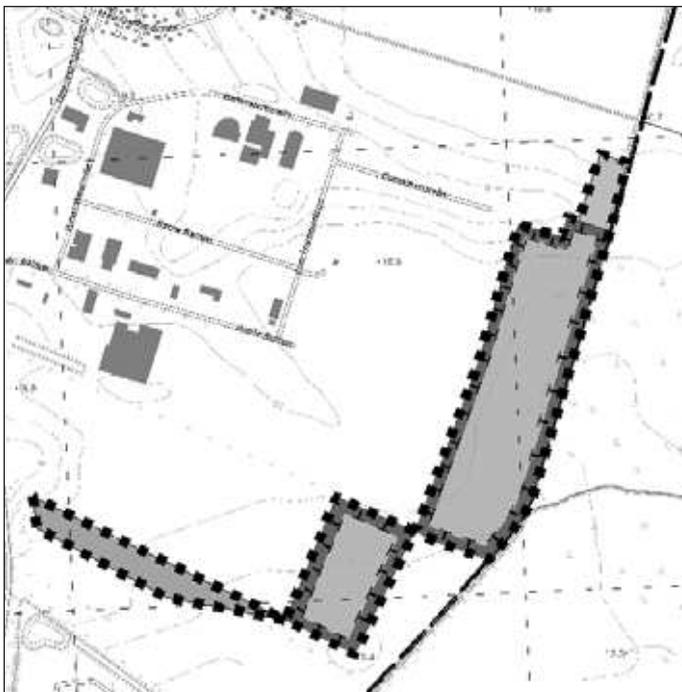
Erweiterung der Sondergebietsflächen im Überseehafen

wirksam seit 27.08.2009

**Änderung Nr. 3**

Bereich der gewerblichen Baufläche G.16.2 und des Sondergebietes SO.16.1 - GVZ (Güterverkehrszentrum)

wirksam seit 25.12.2008



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass jeweils eine Mitteilung für

Herrn Konrad Banhardt,
geb. 31.07.1975

und

Herrn Sven Geisler,
geb. 21.08.1981

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die oben genannten Personen persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person

erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Holger Lange, geb. 08.11.1960

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Holger Lange

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Ros-

tock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lange persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend- und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn David Alexander Ulkowski, geb. 08.12.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn David Alexander Ulkowski

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Straße 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn David Alexander Ulkowski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend und Soziales

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhausen ☎ 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40

DISKRET *Bestattung*
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
 Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Bestattungshaus
Holger Wilken
 Reutershagen, Tschalkowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
 Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
 www.bestattungen-wilken.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
 Neubramowstraße 3
 Hinrichsdorfer Str. 7 c

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock
 Dethardingstr. 98
 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18195 Tessin
 Lindenstr. 6
 ☎ 03 82 05/1 32 83
 www.bestattungen-klaushaker.de
 18106 Rostock
 B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18184 Broderstorf
 Poststr. 11
 ☎ 03 82 04/1 52 74

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6
 Bereitschaft: 4 92 36 02

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung KRUPKE
 - Fischerweg 103
 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
An- & Verkauf



Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto

meyer
 Französische Automobile
 Citroën Peugeot Renault
Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline
0381 778340
 www.franzosen-meyer.de



Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Umzugsservice

WKUMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15

Rohrreinigung

ABFLUSS-NOTDIENST
 www.rohrblitz24-mv.de
 24h
 HOTLINE: 0381. 127 60 60

www.SOS-Kinderdorf.de



Damit Talente Sieger werden:



Auch die Großen haben mal klein angefangen. Allesamt im Sportverein. Wo sonst? Denn hier werden Talente entdeckt und gefördert. Darin sehen wir eine unserer wichtigsten Aufgaben. Damit die Besten Meister und die meisten besser werden ...

Sportvereine
 © DSB Für alle ein Gewinn
 DEUTSCHER SPORTBUND
 http://www.dsb.de

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis